

## Gemeinde Fröhnd

### Niederschrift Nr. 9 / 2015

#### über die öffentliche Gemeinderatssitzung

am **Mittwoch, den 7. Oktober 2015** (Beginn: 19.35 Uhr; Ende: 22.15 Uhr)  
in Fröhnd, Rathaus

Vorsitzende: Bürgermeisterin Tanja Steinebrunner

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder: 8  
Normalzahl Mitglieder: 8

Namen der anwesenden ordentlichen Mitglieder:

Behringer Claudia	Keller Stefan
Kiefer Erich	Marterer Horst
Marterer Roland	Stiegeler Bernhard
Strohmeier Dieter	Zimmermann Georg

Es fehlt entschuldigt: niemand

Schriftführer: Verwaltungsfachangestellte Heidrun Sommer

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: Erich Glaisner, GVV Rechnungsamt

Zuhörer: 2

Pressevertreter: ---

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **29.09.2015** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **2.10.2015** ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens **5** Mitglieder anwesend sind.

## Tagesordnung

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Zuhörer
2. Bekanntgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.09. 2015 (Vorlage) sowie der nichtöffentlichen Beschlüsse vom gleichen Tag
3. Weitere Vorgehensweise Mähmaschine
4. Rechtsverordnung Biosphärengebiet Schwarzwald (Vorlage)
5. Anerkennung Ergebnisprotokoll Gleitschirmclub Wiesental e.V. und Skymaster-Paragliding
6. Tagesordnung der öffentlichen GVV-Versammlung am 8.10.2015 (Vorlage)
7. Bekanntmachungen der Verwaltung
8. Verschiedenes

Bürgermeisterin Tanja Steinebrunner begrüßt alle Anwesenden zur heutigen Sitzung recht herzlich und eröffnet diese.

### **TOP 1: Fragen, Anregungen und Vorschläge der Zuhörer** (ÖS v. 07.10.2015)

Es werden keine Fragen gestellt.

### **TOP 2: Bekanntgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.09. 2015 (Vorlage) sowie der nichtöffentlichen Beschlüsse vom gleichen Tag** (ÖS v. 07.10.2015)

GR Stiegeler weist auf TOP 7 hin, dort sollte im 4. Absatz folgendes geändert werden: nicht dem maximalen Maschinenringstunden. Unter TOP 13 sind es 80 m und nicht cm und die Vorsitzende bedankt sich bei ihm und „den Landwirten“ wird ergänzt. Diese Änderungen werden handschriftlich vollzogen.

Ansonsten werden keine Einwendungen gegen das öffentliche Protokoll vom 23.09.2015 erhoben. Die Niederschrift wird anerkannt. In der nichtöffentlichen Sitzung wurde beschlossen, dass Bernhard Karle aus Böllen ab 1.01.2016 im Werkhof angestellt wird, auch hier werden keine Einwendungen gegen das Protokoll erhoben und von GR-in Claudia Behringer und GR Roland Marterer beurkundet.

### **TOP 3: Weitere Vorgehensweise Mähmaschine** (ÖS v. 07.10.2015)

GR Stiegeler weist darauf hin, dass die finanzielle Unterstützung der Gemeinde für die Landwirte sehr wichtig ist, da die Landwirte maßgeblich das Landschaftsbild beeinflussen. Die Bewirtschaftung durch die Nebenerwerbslandwirte hat dadurch eher einen ideellen Wert. Er schlägt deshalb den Stundensatz für die Mähmaschine auf 5,- €/h und bei leichten Schäden 10,- €/h.

BM-in Steinebrunner entgegnet, dass eine Unterstützung der Landwirte sicherlich erfolgen sollte, aber sie findet hier einen Diskussionsgrund wieweit die Unterstützung reichen soll.

Sie hat bei der Fa. Spinner das Angebot für eine Mähmaschine (Vorführmaschine mit Zubehör) eingeholt, Kosten: 16.150 € netto. Die Vorsitzende stellt die Frage in den Raum, ob die alten Mähmaschinen behalten und weiter genutzt werden sollten.

GR Zimmermann meint, die Benutzungsgebühr sollte die Instandhaltungskosten tragen, aber für die Abwicklung mit dem Maschinenring-Stundensatz ist er nicht. Die ältere Mähmaschine sollte zerlegt werden, die Ersatzteile könnten aufbewahrt werden, Rest ist zu entsorgen.

Erich Glaisner weist hier auf das neuen kommunale Haushaltsrecht hin, wobei Abschreibungen notwendig sind und entsprechende Rücklagenbuchungen.

GR Zimmermann schlägt einen Kostenersatz von 10 €/h und die Mähmaschine ist vollgetankt abzugeben und befürwortet eine weitere finanzielle Unterstützung der Gemeinde, diese sollte jedoch kritisch kontrolliert werden.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass die alte Mähmaschine nur noch für 1.000 € repariert werden sollte. Die Benutzungsgebühr sollte für nächstes Jahr auf 10 €/h festgelegt werden, danach ist abzuschätzen, ob die Verleihung so funktioniert.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung einer neuen Mähmaschine zum Angebot der Fa. Spinner. Die alte Mähmaschine soll für 20 €/Tag ausgeliehen werden, die neue Mähmaschine für 10 €/h, beide Maschinen sind vollgetankt zurück zu geben. Die ältere Maschine soll

ausgeschlachtet werden, die Reparaturkosten der älteren Maschine dürfen die 1.000 € nicht überschreiten. Mehrheitlich (1 Enthaltung GR Stiegeler).

#### **TOP 4: Rechtsverordnung Biosphärengebiet Schwarzwald (Vorlage)**

(ÖS v. 07.10.2015)

Der Gemeinderat hat hierzu umfangreiche Unterlagen per E-Mail erhalten, auch wurde der Einladung eine Vorlage mit Beschlussvorschlag beigefügt. Mittlerweile sind wir im förmlichen Verfahren, d.h. über die grundsätzliche Teilnahme der Gemeinde Fröhnd ist bereits beschlossen worden. Die Entwürfe des Vereinbarungstextes und des Verordnungsentwurfs sowie der Begründung liegen bereits vor. Seit Mittwoch, 30. September liegen die Unterlagen und das Kartenmaterial öffentlich aus. Damit wird dem 2. Verfahrensschritt, dem Auslegungsverfahren vom 1.10. – 2.11.2015 Genüge getan.

Von der Verwaltung liegt folgender Beschlussvorschlag vor:

##### **Sachverhalt:**

Das Regierungspräsidium Freiburg und das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg haben inzwischen das förmliche Verfahren für das Biosphärengebiet Schwarzwald eingeleitet. Die Gemeinden sind dabei in drei verschiedenen Verfahrensschritten beteiligt.

##### 1. Beschlussfassung Gemeinden

Die Entwürfe des Vereinbarungstextes und des Verordnungsentwurfes nebst Begründung, die dazu gehörenden Kartenwerke sowie der Entwurf der Bannwald-Sammelverordnung sind dem Gemeinderat vorzulegen, da die Gemeinden auf der Grundlage dieser Unterlagen, die der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt sind, nochmals explizit Teilnahmebeschlüsse fassen müssen.

Der Gemeinderatsbeschluss zur Teilnahme am Biosphärengebiet Schwarzwald ist dem Regierungspräsidium Freiburg bis zum 2. November 2015 schriftlich zu übersenden.

##### 2. Auslegungsverfahren

Die förmliche öffentliche Auslegung des Verordnungstextes mit Karten erfolgt rechtlich verbindlich vom 1. Oktober bis 2. November 2015 bei den zuständigen unteren Naturschutzbehörden (Landratsämter der beteiligten Landkreise und Stadt Freiburg im Breisgau). Dort sind auch Bedenken und Anregungen vorzubringen.

Damit es den Bürgerinnen und Bürgern möglich ist, auch vor Ort die Unterlagen und Karten einzusehen, werden diese in den Gemeinden ergänzend zum formalen Auslegungsverfahren zur kostenlosen Einsicht durch jedermann ausgelegt.

##### 3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Im Rahmen des Ordnungsverfahrens werden zudem die Träger öffentlicher Belange angehört. Dazu zählen auch die Gemeinden. Im Rahmen dieses Anhörungsverfahrens haben die Gemeinden bis zum 2. November 2015 die Gelegenheit, zum Verordnungsentwurf Stellung zu nehmen. Hierbei können auch Änderungs- oder Ergänzungswünsche an der Kulisse und am Verordnungstext formuliert werden.

##### 4. Verfahren zum Erlass der Bannwald-Sammelverordnung

Neben der Verordnung zum Biosphärengebiet Schwarzwald wird das Regierungspräsidium Freiburg eine Bannwald-Sammelverordnung erlassen. Vor Erlass der Biosphärengebietsverordnung können damit zukünftige Flächen der Kernzone als Bannwald ausgewiesen werden. Gemeinden mit Kernzonenanteil wurden bereits durch die Forstabteilung des Regierungspräsidiums angeschrieben, mit der Bitte um Rückmeldung bis zum 31.08.2015, ob die Kernzonenfläche vor Erlass der Biosphärengebietsverordnung als Bannwald ausgewiesen werden soll. Auch zu dieser Verordnung wurden die Gemeinden nochmals förmlich angehört und ihnen Gelegenheit gegeben, Stellung zu nehmen. In der Gemeinde Fröhnd selbst wird bekanntlich keine Kernzone ausgewiesen.

##### **Finanzielle Auswirkungen:**

Gemäß der vorläufigen Finanzierungsübersicht (Anlage bereits erhalten) beträgt der Jahresbeitrag der Gemeinde Fröhnd - nach Abzug des Landkreisanteils – 1.875,35 Euro.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (2 Enthaltungen GR Dieter Strohmeier und GR Horst Marterer), dass die Gemeinde Fröhnd auf der Grundlage der vorliegenden Unterlagen am Biosphärengebiet Schwarzwald teilnimmt.

**TOP 5: Anerkennung Ergebnisprotokoll Gleitschirmclub Wiesental e.V. und Skymaster-Paragliding** (ÖS v. 07.10.2015)

Das Ergebnisprotokoll liegt dem Gemeinderat als Tischvorlage vor.

**Ergebnisprotokoll „Gleitschirmfliegen auf der Gemarkung Fröhnd“**

1. Bürgermeisterin Steinebrunner begrüßte alle Teilnehmer ganz herzlich zu der Sitzung.
2. Bernhard Stiegler erhielt das Wort von der Bürgermeisterin und führte in die Problematik ein.
  - Vereinbarung zwischen Gleitschirmclub Oberes Wiesental und der Gemeinde Fröhnd
  - Zubringerverkehr
  - Abkommen Flugschule Wagner (Skymaster – Paragliding)
    1. Genehmigung für Flugschule Skymaster – Paragliding
    2. Jährlicher Nutzungsbetrag Skymaster – Paragliding an die Gemeinde Fröhnd

**3. Beschluss folgender Punkte:**

- ✓ Gleitschirmclub Wiesental e.V. bringt größere Schilder an bezüglich Flugregelung
- ✓ Defekter Windsack wird vom Gleitschirmclub Wiesental e.V. gerichtet
- ✓ Die ehemals defekte Gattertür wird nochmals besser gerichtet
- ✓ Austausch Handynummer zwischen Pächter Weidefläche und Gleitschirmclub Wiesental e.V. und Skymaster – Paragliding
- ✓ Bei Schadensfall Rückmeldung von den Bewirtschaftern an den Gleitschirmclub Wiesental e.V. und Skymaster – Paragliding gemeldet
- ✓ Schild muss gut sichtbar im VW Bus mit max. 25 km/h pro Stunde angebracht werden
- ✓ Die Benutzungsgebühr für Waldwege sowie Start- und Landefläche von Skymaster – Paragliding werden auf 400 € festgelegt. Herr Wagner, Ausbildungsleiter genehmigt der Gemeinde Fröhnd schon im Jahr 2015 den vollen Betrag zu verbuchen
- ✓ Skymaster – Paragliding schickt an die betroffenen Pächter der Weidefläche Bernhard Stiegeler, Marco Kiefer, Thomas Kiefer, immer zeitnah eine Email, in dem die Flugschultermine vermerkt sind

**Ergänzende Punkte:**

- Gleitschirm Club und Flugschule Wagner unterweisen Ihre Mitglieder und Flugschüler permanent auf die Regeln
- Unberechtigte Gleitschirmflieger oder die, die sich nicht an die Regeln halten, bzw. im nicht dafür vorgesehenen Gelände starten, werden vom Gleitschirm Club sowie der Flugschule vom Platz verwiesen
- Die Beweidung der Rinder auf den Startflächen hat Vorrang. Das heißt, die Startvorgänge müssen entsprechend angepasst werden ,
- **Empfohlen:** Handykontakt zwischen Pächter und Gleitschirmclub sowie Flugschule
- Bei hoher Flugfrequenz werden vom Gleitschirmclub und der Flugschule zur Entlastung auch andere Fluggebiete angefahren.

GR Stiegeler ist der Meinung, dass die Pachtzahlung von der Flugschule Skymaster-Paragliding in Höhe von 400 € vom Gemeinderat beschlossen werden sollte, er plädiere jedoch auf 500 € Pacht, ansonsten ist er mit der Vereinbarung, wie vorgelegen, einverstanden.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (5 Ja Stimmen, 2 Enthaltungen GR Roland Marterer und GR-in Claudia Behringer, 2 Nein Stimmen GR Stefan Keller und GR Bernhard Stiegeler) das Ergebnisprotokoll wie vorgelegen. Die Pachtzahlung bleibt bei 400 €.

BM-in Tanja Steinebrunner benötigt eine Eilentscheidung, deshalb wird dieser TOP dazwischen geschoben.

### **Klausurtagung**

In der Klausurtagung hat der Gemeinderat sich darauf geeinigt, dass die Gemeinde Fröhd eine neue Mehrzweck-Halle mit Rathaus bauen will, eventuell mit zusätzlichen Räumlichkeiten als funktionelles Gebäude.

Hierfür muss jedoch ein Strukturförderantrag für professionelle Entwicklung gestellt werden. Da noch keine finanzielle Berechnung vorliegt, wird der Aufwand für ein Entwicklungskonzept auf ca. 50 – 70.000 € geschätzt, davon gehen 50 % Zuschuss vom Landratsamt Lörrach ab. Die Teilfinanzierung könnte über das Darlehen der Abwasserversorgung erfolgen. Der Strukturförderantrag muss bis sp. 30.10.2015 gestellt sein.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (6 Ja Stimmen, 3 Enthaltungen GR Strohmeier, GR Stiegeler und GR Keller) ein Entwicklungskonzept aufzustellen, Kosten ca. 50 – 70.000 €.

### **TOP 6: Tagesordnung der öffentlichen GVV-Versammlung am 8.10.2015 (Vorlage)**

(ÖS v. 07.10.2015)

Die Vorsitzende gibt die Tagesordnung zur öffentlichen Verbandsversammlung bekannt.

#### *Zu 3) Gemeindeübergreifendes Entwicklungskonzept für den GVV*

Herr Paul Kempf vom LA Lörrach wird die Notwendigkeit der interkommunalen Zusammenarbeit vorstellen. U.a. wird erläutert, wie der GVV das Biosphärengebiet nutzen kann, Bürgerbeteiligung, Mobilität im ländlichen Raum, ELR und Leader Förderungen. Die Kosten werden 400.000 € (3,30 €/Einwohner Gemeinde) betragen, davon zahlt das LA Lörrach 50% Zuschuss.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem Entwicklungskonzept mit 1 Enthaltung (GR Stiegeler) zu.

#### *Zu 4) Buchenbrandschule, Arbeitsvergaben Mensa*

Hierfür sind 115.000 € im Haushalt eingestellt.

Beschluss: Einstimmig.

#### *Zu 5) Buchenbrandschule, Anschaffung einer Kletteranlage*

Hierfür sind 7.000 € im Haushalt eingestellt.

Beschluss: Mehrheitlich (1 Nein Stimme GR Keller)

#### *Zu 6) Sanierung Buchenbrandhalle, Förderanträge für Neubau einer Sporthalle*

Fachförderung:	400.000 €
Ausgleichsstock:	900.000 €
Eigenmittel (Darlehen):	400.000 €

Der Gemeinderat fordert konkretere Zahlen, wenn die Sanierung der Buchenbrandhalle und der Neubau der Sporthalle als gemeinsame Maßnahme gilt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (3 Ja Stimmen, 1 Nein Stimme GR Strohmeier und 5 Enthaltungen), dass der GVV die Förderanträge wie vorgeschlagen beantragen soll.

#### *Zu 7) Kläranlage Wembach, Arbeitsvergaben und Informationen*

Es sind 365.000 € im Haushalt eingestellt.

#### *Zu 8) Eilentscheidungen zur Kläranlage und Friedhof*

Bei der Anschaffung für einen Gasspeicher und unterbrechungsfreie Stromversorgung sollen 33.000 € ausgegeben werden, die Sanierung der Friedhofsmauer kostet 7.425,- €.

#### *Zu 9) Kanalsanierung nach der Eigenkontrollverordnung, Arbeitsvergabe*

Die Kanalsanierung gilt als Pflichtaufgabe.

Zu 10) *Neufassung der Verbandssatzung*

Der Gemeinderat hat die Vorlage eingesehen und besprochen.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der neu gefassten Verbandssatzung zu, unter der Voraussetzung, dass bei § 7 Abs. 5 und bei § 17 (1) die Mehrheitsverhältnisse statt 2/3 Mehrheit wieder  $\frac{3}{4}$  Mehrheit rückgängig gemacht werden. Einstimmig.

Zu 11) *Haushaltsplanentwurf 2016, Beratung*

Hier soll es eine Tischvorlage geben.

## TOP 7: Bekanntmachungen der Verwaltung

(ÖS v. 07.10.2015)

a) Sandgrubenweg Holzer Kreuz

GR Stiegeler bestätigt, dass die Rechnung über Sandgrubenweg in Ordnung ist.

b) Aufnahme von Flüchtlingen in Fröhnd

Die Vorsitzende gibt dem GR ein Schreiben des LA Lörrach bekannt, wobei mitgeteilt wird, dass im Gasthaus Wiese 100 Flüchtlinge ab 2. Januar 2016 eintreffen werden. Im November soll ein Pachtvertrag erfolgen und mit dem Umbau des Gebäudes begonnen werden. Die Vorsitzende schlägt vor, dass im November eine Bürgerinformation stattfinden soll.

c) Werkhof

Der Leitrechner für die Wasserversorgung ist defekt, die Anschaffung kostet 3.261,54 €.

d) Unterwasserzähler für Anwesen Dr. Gassenmeier

Dr. Gassenmeier hat einen Unterwasserzähler für seinen Garten beantragt. Lt. Satzung kann dies erlaubt werden, die Kosten werden von ihm übernommen.

e) Bauwagen

Die Nutzungsvereinbarung konnte wegen Missverständnissen nicht abgeschlossen werden. Alle Jugendliche werden davon informiert. Der Schlüssel vom Bauwagen soll in Fröhnder Hand bleiben und die Benutzung des Bauwagens wird nur mit Abschluss der Nutzungsvereinbarung erlaubt. Falls keine Erklärungen der betroffenen Parteien eingehen, wird der Bauwagen geschlossen und versiegelt.

f) Deminimis Regelung

Diese Regelung hat keinen direkten Mehrnutzen für die Gemeinde Fröhnd. Erich Glaisner erläutert die Deminimis Regelung. Ein Beschluss über den Austritt im nächsten Jahr soll in der nächsten Sitzung erfolgen.

## TOP 8: Verschiedenes

(ÖS v. 07.10.2015)

GR Keller fragt, ob über eine Grundsatzentscheidung für Baggerarbeiten im Weidberg der Gemeinderat noch abstimmen wird. Die Vorsitzende entgegnet ihm, dass dies in die neue Weidordnung gehört.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, wird die öffentliche Sitzung geschlossen. Es findet im Anschluss keine nichtöffentliche Sitzung statt.

Die Vorsitzende:

Zur Beurkundung:  
Der Gemeinderat:

Die Schriftführerin: